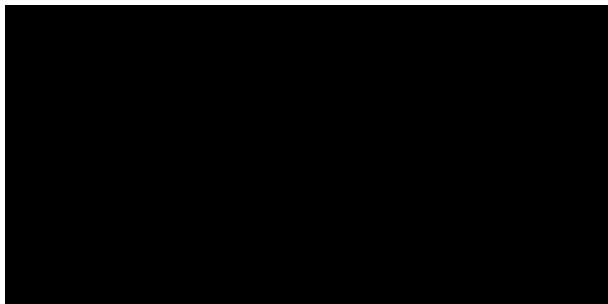


Verdi FB Medien, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg



Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Hamburg**

Telefon 040 28 50 40 80

Wolfgang Kreider
Telefon 040 28 58 4086
Telefax 01805 837343 21132
**Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunk-
preis max. 42 ct/min;*
wolfgang.kreider@verdi.de

Datum 11.04.2016

Tariftreue Tarifvertrag Film- und Fernschaffende bei „Nordlichter“

Sehr geehrte [REDACTED],
sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrter [REDACTED],

wir beziehen uns auf die Antwort von Herrn Beckmann vom NDR vom 5.4.2016 zu dem Problem der mangelnden Tariftreue bei der Filmreihe „Nordlichter“, die die von Ihnen vertretenen Institutionen gefördert haben und fördern. Seine Antwort und unsere Anfrage liegen in Kopie bei.

In Herrn Beckmanns Antwort heißt es, dass mit „den beiden Förderinstitutionen vereinbart [wurde], 75 % der geregelten Tarifgagen anzustreben“.

Als Vertreter eines öffentlich-rechtlichen Senders und zweier öffentlicher Filmförderungen bekennen Sie sich damit ganz offen dazu, den zwischen ver.di und der Produzentenallianz verhandelten Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernschaffende (TV FFS), der in den vom NDR, der nordmedia und der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein beauftragten Produktionen einschlägig einzuhalten ist, wissentlich, gezielt, und zum Nachteil der freiberuflich Filmschaffenden zu unterlaufen.

Sie halten sich überdies auch nicht an die zwischen der Produzentenallianz und der ARD/degeto 2016 vereinbarten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“. Darin heißt es zur Frage der Tariftreue u.a. unmissverständlich: „Der jeweils gültige, von der Allianz Deutscher Produzenten ausgehandelte Mantel- und Gagentarifvertrag ist für die Kalkulation bestimmend; dies betrifft sowohl die Höhe der Mindestgagen wie auch das im Manteltarifvertrag vereinbarte Zeitkonto und die sich hieraus ergebenden Mehrkosten.“

Die betroffene Berufsgruppe ist nach Einschätzung von ver.di als solche nicht als freiberuflich einzustufen, als sie in ebendiesen Produktionen während der Produktionsdauer klassische Arbeitnehmer sind. Von daher weisen wir darauf hin, dass in allen Bundesländern, in denen die von Ihnen vertretene Institution tätig ist, beziehungsweise ihren Sitz hat, eine entsprechende Vergabeverordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft ist. Kern aller dieser Vergabeverordnungen ist u.a. die Tariftreue, das heißt, die Forderung, dass bei Vergaben nachweislich bestehende Tarifverträge einzuhalten sind. Als RepräsentantInnen einer öffentlichen Einrichtung des Staates Bundesrepublik Deutschland sind Sie selbstverständlich überdies an die Einhaltung der von der BRD ratifizierten ILO-Kernarbeitsnormen gebunden, insbesondere die Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen), die Sie mit Ihrem Vorgehen zu unterlaufen drohen.

Dieses Lohndumping auf Kosten einer arbeitsvertraglich schlechter gestellten Gruppe von Filmschaffenden ist eines öffentlich-rechtlichen Senders unwürdig und dürfte auch als irreführend gegenüber den Bürgern gelten, werden doch deren Beiträge missbräuchlich einem widersprechenden Sinn, nämlich dem Unterlaufen von Tarifverträgen, zugeführt. Dies betrifft selbstverständlich auch die aus Steuermitteln geförderten Vergaben durch die Filmförderungen Hamburg Schleswig-Holstein und nordmedia.

Die von Ihnen angeführte notwendige Gehaltsdifferenzierung von „Einstiegsgehältern“ für jüngere Filmschaffende entbehrt überdies jeder tarifvertraglichen, aber auch jeder logischen Begründung, schließlich stellt jeder Film ein (Verwertungs- und Realisierungs)Risiko dar, wie auch der NDR sowie beide betroffene Filmförderungen mit ihren Großproduktionen durch „bekannte“ Namen, regelmäßig erneut unter Beweis stellen.

Sie geben an, „75 % der geregelten Tarifgagen anzustreben“. Diese Zahl ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar und nach unseren Informationen liegen die von den Produktionsfirmen angegebenen Gagenhöhen eher 30% unter dem Niveau des TV FFS. Damit aber dürften sie mit Sicherheit in vielen Fällen die nach § 291 StGB und § 138 BGB strafbewehrte Grenze zum Lohnwucher überschreiten.

Wir fordern Sie deshalb dazu auf, diese Praxis des Lohndumpings umgehend einzustellen und sich bei der Fremdvergabe derartiger Projekte an die einschlägigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten. In der Konsequenz kann dies nur heißen, dass Sie das Programm „Nordlichter“ in der von Ihnen finanzierten Form nicht weiterführen. Überdies erwarten wir von Ihnen, dass Sie den Filmschaffenden der bereits

durchgeführten Produktionen die Differenz zum TV FFS nachzahlen. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass Sie sich in einer Stellungnahme zukünftig zur Einhaltung der Tariftreue verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Kreider

Lars Stubbe